

Stadt Heidelberg

Zweite Ergänzung zur Drucksache:
0012/2019/BV

Datum:
04.02.2019

Federführung:
Dezernat II, Amt für Verkehrsmanagement

Beteiligung:
Dezernat II, Tiefbauamt
Dezernat IV, Landschafts- und Forstamt

Betreff:

Kurzfristige Verbesserungen der Erreichbarkeit des Neuenheimer Feldes bis zum Abschluss des Masterplan-Verfahrens Maßnahmegenehmigung

Zweite Ergänzung zur Drucksache: 0012/2019/BV

Informationsvorlage

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:
Sondersitzung der Bezirksbeiräte Handschuhsheim, Neuenheim und Bergheim	05.02.2019	Ö
Stadtentwicklungs- und Verkehrsausschuss	27.02.2019	Ö
Haupt- und Finanzausschuss	13.03.2019	Ö
Gemeinderat	28.03.2019	Ö

Zusammenfassung der Information:

Die Mitglieder der Bezirksbeiräte Handschuhsheim, Neuenheim und Bergheim, des Stadtentwicklungs- und Verkehrsausschusses, des Haupt- und Finanzausschusses sowie des Gemeinderates nehmen die zusätzlichen Informationen zur Kenntnis.

Finanzielle Auswirkungen:

Siehe Drucksache 0012/2019/BV

Zusammenfassung der Begründung:

Mit der zweiten Ergänzungsvorlage soll zu den in den Sachanträgen der SPD vom 22.01.2019 und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 23.01.2019 vorgeschlagenen Maßnahmen für Verbesserungen für Verkehrsteilnehmer im Neuenheimer Feld Stellung genommen und informiert werden.

Begründung:

1. Anlass

Die SPD und die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen bitten mit Sachanträgen vom 22.01.2019 und 23.01.2019 um Prüfung von weiteren Maßnahmen für Verbesserungen für Verkehrsteilnehmer im Neuenheimer Feld.

In dieser Ergänzungsvorlage wird zu den genannten Vorschlägen und Maßnahmen Stellung genommen, sofern dies nicht bereits durch Drucksache 0012/2019/BV und die erste Ergänzungsvorlage geschehen ist.

1.1. Sachantrag der SPD vom 22.01.2019 (Anlage 6)

1.1.1. Verlängerung der Linie 24 von Schriesheim nach Weinheim in den Hauptverkehrszeiten

Siehe dazu Ziffer 1.1.4.5 der ersten Ergänzungsvorlage (Anlage 05). Neben der Rhein-Neckar-Verkehr GmbH (rnv) werden die Gemeinden entlang der Strecke sowie der Rhein-Neckar-Kreis in die Prüfung eingebunden.

1.2. Sachantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 23.01.2019 (Anlage 7)

1.2.1 Kopfklinik – Knoten K 251 Uni: Änderung der Ampelschaltung auf 30 Fahrzeuge statt 15 pro Ampelumlauf

In Abstimmung mit der Verkehrspolizei und den Anliegern wird die Anlage probeweise abgeschaltet. Insbesondere der Kraftverkehr von und nach Norden und Süden wird beobachtet. Die Fußgängerquerung im Bereich Zugang Kopfklinik / Anbindung der Bushaltestelle wird weiterhin signalgeregelt.

1.2.2 Ausfahrtschranke an der Chirurgie: Verlegung des Parkscheinautomaten und Öffnung der Bucht bis zur Schranke, Ausfahrt von Rettungswagen über die Gegenfahrbahn, dadurch zweispurige Führung möglich

Durch die in Beschlussvorlage 0012/2019/BV unter Ziffer 4.1 erläuterte Maßnahme wird der Busverkehr in diesem Bereich deutlich beschleunigt.

1.2.3 Sperrung des alten Klinikgeländes für Nutzer*innen der Parkhäuser am Zoo

Sollen die Nutzer*innen des Parkhaus Zoo aus dem genannten Bereich ausgeschlossen werden, werden auch andere Nutzer aus diesem Bereich ausgeschlossen. Eine Durchfahrtsperre wäre notwendig die von Linienbussen, Rettungsfahrzeugen ect. bedient werden könnte. Diese Maßnahme stellt einen gravierenden Eingriff für alle Bereiche hinter der Schranke nördlich des Parkhauses INF 160 zwischen dem Nierenzentrum und dem Parkhaus Zoo dar. Das Parkhaus INF 160 des Landes wäre damit nurmehr von Norden erreichbar.

Die Wirksamkeit für das Ziel kurzfristige Verbesserung der Erreichbarkeit und für das Ziel Verkehrsverlagerung muss geprüft werden.

Die Maßnahme bezieht sich auf eine Fläche und eine bestehende Verkehrseinrichtung des Landes und muss mit diesem abgestimmt werden.

1.2.4 Öffnung der aktuellen Sperrung der Parallelstraße zur Berliner Straße in Höhe Bunsen-Gymnasium aufgrund einer Baumaßnahme der Universität. Diese zwingt viele Autofahrer auf die Linksabbiegespur von Süden zur Jahnstraße, während die Linksabbiegespur am Bunsen-Gymnasium noch reichlich Kapazitäten hat, aber kaum nutzbar ist.

Nach Beendigung der derzeit laufenden Baumaßnahme „Ergänzung Infrastrukturkanal des Landes“ wird die Parallelstraße wieder geöffnet. Ergänzend wird geprüft, die an der Kreuzung Mönchhofstraße / Parallelstraße vorhandene Lichtsignalanlage nicht wieder in Betrieb zu nehmen.

1.2.5 Verlängerung der Buslinie 37 bis zum Hauptbahnhof im 10-Minuten-Takt, die zahlreichen Verstärkerbusse ab Hauptbahnhof können dann entfallen

Siehe Ziffern 2.3 der Beschlussvorlage 0012/2019/BV und 1.1.4.2 der ersten Ergänzungsvorlage (Anlage 05).

1.2.6 längere Ampelphasen für Radfahrer*innen über die Ernst-Walz-Brücke

Kurzfristig kann in die vorhandenen laufenden Signalprogramme nicht eingegriffen werden. Zum einen sind an den Anlagen an beiden Enden der Ernst-Walz-Brücke ÖPNV-Bevorzugungen geschaltet, zum anderen sind diese Anlagen Bestandteil des koordinierten Netzsteuerungssystems Bergheim West (siehe DS 0227/2011/BV).

1.2.7 probeweise Freigabe des Gehwegs der Ernst-Walz-Brücke in Richtung Neuenheimer Feld für den Radgegenverkehr

Diese Freigabe wurde in den letzten Jahren wiederholt innerhalb der Verwaltung und in der AG Rad diskutiert. Die Verlängerung der Radwege von der und auf die Brücke in die Mittermaierstraße verbieten eine solche Freigabe, hier sind die Radwege extrem schmal. Eine Gegenverkehrsfreigabe auf der Brücke würde viele zusätzliche Falschfahrten in der Mittermaierstraße nach sich ziehen und wird daher von der Verwaltung gemeinsam mit der Verkehrspolizei abgelehnt. Eine verkehrssichere Abwicklung des Radverkehrs unter Freigabe der Radwege in Gegenrichtung ist wegen der signalisierten Knotenpunkte an den südlichen und nördlichen Enden der Ernst-Walz-Brücke nicht möglich.

1.2.8 Car-pooling: Für Fahrzeuge mit zwei und mehr Insassen gibt es eine Schnellspur

Hierfür gibt es derzeit keine gesetzliche Grundlage; auf Bundes- und Landesebene wird derzeit die Umsetzung von Teststrecken diskutiert. Der Umsetzung wird eine aufwendige verkehrstechnische Untersuchung und Bewertung vorausgehen.

1.2.9 Maßnahmen der Firmen zur Förderung des Radverkehrs (Dienstrad statt Dienstwagen, Duschen und Trockenräume, sichere Fahrradabstellplätze, Teilnahme „Mit dem Rad zur Arbeit“ etc.)

Diese Maßnahmen werden unter dem Titel Mobilitätsmanagement subsumiert. Die Stadt geht auf die Einrichtungen im Neuenheimer Feld zu und unterstützt bei den Untersuchungen hierzu. Beispielsweise wird der Kontakt zum Landesverkehrsministerium hergestellt und über das aktuell aufgelegte Förderprogramm hierzu informiert. Siehe hierzu auch Nummer 10 der Beschlussvorlage 0012/2019/BV.

Bei der jährlich von AOK und ADFC veranstalteten Fahrradkampagne „Mit dem Rad zur Arbeit“ nimmt die Universität Heidelberg schon lange teil, sie stellt regelmäßig die größte Teilnehmergruppe in Heidelberg.

2. Weitere Informationen

In Beschlussvorlage 0012/2019/BV wird unter Punkt 2 die Einrichtung eines Bus-Shuttles von einem anzulegenden provisorischen P&R Platzes südlich der Umgehungsstraße Dossenheim zum Campus erläutert.

Hier ist vorgesehen die Busse der Linie 37 vom Sportzentrum Nord weiter nach Norden zu führen. Dies kann mit der Verlängerung der Linie 37 nach Süden zum Hauptbahnhof kombiniert werden.

Beteiligung des Beirates von Menschen mit Behinderungen

Siehe Drucksache 0012/2019/BV

Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

Nummer/n: (Codierung)	+ / - berührt:	Ziel/e:
MO1	+	Ziel/e: Umwelt-, stadt- und sozialverträglichen Verkehr fördern Begründung: Durch den P & R Platz und Verbesserungen in der Busführung wird der Öffentliche Personennahverkehr gestärkt.
MO2	+	Ziel/e: Minderung der Belastungen durch den motorisierten Verkehr Begründung: Durch den P & R Platz und Verbesserungen in der Busführung werden Fahrten mit dem motorisierten Individualverkehr im Stadtgebiet reduziert.
MO6	+	Ziel/e: Mehr Mobilität ohne mehr motorisierten Verkehr Begründung: Durch den P & R Platz und Verbesserungen in der Busführung werden Fahrten mit dem motorisierten Individualverkehr im Stadtgebiet reduziert. Ziel/e: Begründung:

2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

Keine

gezeichnet
Jürgen Odszuck